

## Das Chaos bleibt aus

Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung läuft gut an.  
Für die Patienten und Arbeitgeber ist es in der Regel einfacher – die Ärzte sparen Papier.

Greta Schulze Höing  
und Jan Lücking

**Minden.** Seit Anfang des Jahres erfolgt die Krankschreibung für Arbeitnehmer vollständig digital. Der sogenannte „Gelbe Schein“ in Papierform ist damit Geschichte. In den meisten Fällen gelingt das in der Praxis schon sehr gut, wie eine Umfrage des MTs zeigt.

Mit der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) bestätigt ein Arzt, dass sein Patient aufgrund einer Erkrankung nicht arbeiten kann. Vor der Einführung der elektronischen Variante (eAU) erhielt der Arbeitnehmer eine Originalversion der Bescheinigung sowie zwei Durchschläge. Der Erkrankte war dazu verpflichtet, diese selbstständig an den Arbeitgeber und die Krankenkasse zu übermitteln. Seit dem 1. Januar müssen nun Arbeitgeber die Krankschreibungen elektronisch abrufen. Die Vorlage eines Papiernachweises ist somit hinfällig.

### Arbeitgeberverband

„Wir haben befürchtet, dass es mit der eAU zu Beginn mehr Probleme gibt, aber das große Chaos ist ausgeblieben“, sagt André Fechner, Geschäftsführer vom Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke. Scheinbar seien Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganz gut klar gekommen, sagt er. In einer Übergangsphase gebe es immer noch einige Ärzte, die noch die gedruckte AU zusätzlich ausstellen würden. Das sei zunächst einmal doppelte Arbeit. „Wir hoffen in Zukunft aber auf mehr Effizienz im Prozess und haben als Arbeitgebervertreter immer den Abbau von Bürokratie gefordert“, erklärt André Fechner.

### Kassenärztliche Vereinigung und Hausärzte

Die KVWL ging davon aus, dass zum Start nicht alle Arbeitgeber technisch und organisatorisch in der Lage sein würden, die AU digital abzurufen. Sie könnten weiterhin Papierausdrucke von ihren Arbeitnehmern fordern, vermutet Stefan Kuster, Pressesprecher der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL). Praxen sollten daher selbst entscheiden, ob sie vorerst weiterhin die AU-Bescheinigung für den Arbeitgeber ausdrucken, um nachträgliche Anfragen der Patienten zu vermeiden.

„Möglich ist der digitale Abruf jedoch in den allermeisten Fällen, denn mittlerweile nutzen fast alle Arztpraxen in Westfalen-Lippe die eAU. Die Übermittlung läuft hier technisch meist störungsfrei“, sagt der Pressesprecher.

Die meist fehlerfreie Übertragung der eAU bestätigt auch Dr. Hermann Lorenz, Leiter der Mindener Bezirksstelle der KVWL und Allgemeinmediziner in Herford. „Sie ist sehr gut angelaufen“, zieht Lorenz ein erstes positives Fazit. Mehr Digitalisierung sei wichtig und notwendig. In diesem Bereich sei Deutschland leider oft noch rückständig, sagt Lorenz. Er gebe seinen Patienten in einer Übergangszeit aber noch einen Durchschlag auf Papier mit. Schon jetzt würde er mit der eAU Papier

einsparen. Die Arbeitnehmer wären alle informiert. „Seit einem Softwareupdate vor sechs Monaten funktioniert die Übertragung auch deutlich schneller. Die Fehlerquote ist sehr gering“, sagt der Allgemeinmediziner, der auch immer überprüfen müsse, ob die Übertragung der Daten erfolgreich gewesen sei.

Auch Tanja Manzke, Mitarbeiterin in der Hausarztpraxis Marzena Glajcar an der Lindenstraße, berichtet von einer reibungslosen Umsetzung der eAU: „Die digitalen Krankschreibungen werden von unseren Patienten sehr gut angenommen.“ Es sei bisher weder zu Problemen noch zu Verständnisschwierigkeiten mit den Patienten gekommen.

### Für viele wird es einfacher

Die Patienten müssen also ihre Krankschreibungen, nicht mehr wie bisher, bei ihrem Arzt abholen oder durch eine andere Person dort abholen lassen. Bei einer telefonischen Krankschreibung, die bei Atemwegserkrankungen noch bis Ende März möglich ist, ist so in vielen Fällen zunächst kein persönlicher Kontakt zum Arzt erforderlich. Die telefonische Krankschreibung gilt für bis zu sieben Tage und kann einmalig um weitere sieben Kalendertage verlängert werden.

Das Verfahren des Krankmeldens soll durch die eAU für alle Beteiligten einfacher gemacht werden. „Die eAU ist ein wichtiger Meilenstein in der Digitalisierung“, sagt Frank Wolff von der DAK-Gesundheit Minden. Das neue Verfahren werde, wenn es sich eingespielt habe, den gesamten Prozess schneller und unkomplizierter machen. Zudem entfalle für Patientinnen und Patienten das Risiko von Einbußen bei der Lohnfortzahlung oder beim Krankengeld.

Trotzdem muss der Arbeitnehmer den Arbeitgeber weiterhin über die Arbeitsunfähigkeit in Kenntnis setzen. Die neuen Regeln gelten nur für gesetzlich versicherte Arbeitnehmer. Privatversicherte erhalten vom Arzt weiterhin eine Bescheinigung in Papierform, die sie beim Arbeitgeber einreichen müssen. Zudem sind Physio- und Psychotherapeuten sowie Privatärzte und Rehakliniken nicht dazu verpflichtet, das elektronische Verfahren umzusetzen.

Der Autoren sind erreichbar  
unter [MT@Lokales.de](mailto:MT@Lokales.de)